§ 13a BauGB	<u>Aufstellungsverfahren</u> Aufstellung	e z
.°	Der Aufstellungsbeschluss wurde gefasst am: Ortsüblich bekannt gemacht am:	25.04.2012 04.05.2012
§ 13a Abs. 3 Nr 2 BauGB	Gelegenheit zur Äußerung der Öffentlichkeit Ortsüblich bekannt gemacht am: Die Gelegenheit zur Äußerung der Öffentlichkeit	entfällt
§ 4 Abs. 1 BauGB	Beteiligung der Behörden Die Behörden wurde zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert mit Schreiben vom:	entfällt 1
§ 3 Abs. 2 u. § 4 Abs. 2 BauGB	Öffentliche Auslegung des Entwurfes  Dem Bebauungsplanentwurf mit den örtlichen Bauvorschriften wurde zugestimmt und seine Offenlage beschlossen am:  Ortsüblich bekannt gemacht am:  Die Offenlage erfolgte in der Zeit vom:	25.04.2012 04.05.2012 14.05.2012 - 22.06.2012
	Die Behörden wurden über die Offenlage informiert mit Schreiben vom:	09.05.2012
§ 4a Abs. 3 BauGB	Erneute Offenlage des Entwurfes Ortsüblich bekannt gemacht am: Die Offenlage erfolgte in der Zeit vom: Die Behörden wurden über die erneute Offenlage informiert mit Schreiben vom:	<del>Market accord</del> (
§ 4a Abs. 3 BauGB	Wiederholte erneute Offenlage des Entwurfes Beschlossen am Die Offenlage erfolgte in der Zeit vom: Die Behörden wurden über die wiederholte erneute Offenlage informiert mit Schreiben vom:	Vice of Parties
§ 10 BauGB, §4 GemO	Satzung Die fristgemäß vorgebrachten Anregungen und Bedenken und die Stellungnahmen der Behörden wurden durch den Gemeinderat geprüft und abgewogen am: Der Bebauungsplan mit den örtlichen Bauvorschriften wurde als Satzung beschlossen am:	26.09.2012 26.09.2012
A	Villingen-Schwenningen,  2 4 . Lo. Lo.  Ersten Bürgermeister  Inkrafttreten  Der Satzungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht am: Das Ergebnis der Abwägung wurde den Personen und Behörden, die Anregungen vorgebracht haben, mitgeteilt mit Schreiben vom:	05.10.2012 08.10.2012
	Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI, IS. 2414), zuletzt geändert durch Art.1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBI, IS. 1509) Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBI, IS. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBI, IS. 466) Planzeichenverordnung (PlanzV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBI, 1991 IS. 58)geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBI, IS. 1509), Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 05.03.2010 (GBI,Nr. 7 S.358), in Kraft getreten am 01.03.2010, Gemeindeordnung für das Land Baden-Württemberg (GemO-BW) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBI, S. 581, 698), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 09.11.2010 (GBI, S.793, 962)	
Katasterunterlagen § 1 Abs. 2 PlanzV	Die Kartengrundlage stimmt mit der Katastergrundlage überein Stand	Oktober 2012
Planbearbeitung	Amt für Stadtentwicklung der Stadt Villingen-Schwenningen  gez. keure  Leitender Stadtbaudirektor	SB: Herr Woyzella